

### **§ 33 Studiengang Kommunikationsdesign (Master)**

(1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 Semesterwochenstunden in denen insgesamt 60 Anrechnungspunkte (CR) erworben werden. Einschließlich der Masterarbeit werden insgesamt 90 Anrechnungspunkte (CR) erworben.

(2) Im Studium sind 2 Studienleistungen und (inklusive Masterarbeit) 8 Prüfungsleistungen zu erbringen.

(3) Es sind zwei Labormodule zu belegen. Im ersten Semester ein Labormodul mit 14 CR; im zweiten Semester eines mit 20 CR. Diese Module sind mit einem zweisemestrigen Wahlmodul mit insgesamt 26 CR zu kombinieren. Es besteht die Wahl zwischen den Modulen „Experimentelle Gestaltung / Visuelle Forschung“ und dem Modul „Creative Leadership / Design Systems“.

(4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.